Produkt: 631-B1193-00 Überarbeitet am: 23.12.08 Druckdatum 20.01.09

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

631-B1193-00 OSTRODUR-ANTIRUTSCH Hallen-markierungsfarbe weiß RAL 9016 seidenmatt

Empfohlener Verwendungszweck:
Beschichtungsstoff

Kern AG für Verkehrssicherheit
Weberrütistrasse 9
8833 Samstagern
Schweiz
www.kernag.ch

Notfallauskunft - toxikologisches Institut, Freiestr. 16, 8032 Zürich - Telefon: 145

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi	Reizend
F	Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Zubereitung aus synthetischen Bindemitteln, Pigmenten und Lösungsmitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr. / CAS-Nr.	Bezeichnung und R-Sätze	Kennb.	Gehalt (%)
202-849-4 / 100-41-4	Ethylbenzol 11-20	Xn, F	1 - 2.5
215-535-7 / 1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch 10-20/21-38	Xn	2.5 - 10
205-500-4 / 141-78-6	Ethylacetat 11-36-66-67	Xi, F	25 - 50
202-436-9 / 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol 10-20-36/37/38-51/53	Xn, N	< 1

265-185-4 64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend 10-51/53-65-66-67	Xn,N	2.5 - 10

Zusätzliche Hinweise:
Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16 (n.a. = nicht anwendbar)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:
Ggf. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 35 ˚C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einh.
202-849-4	Ethylbenzol	AGW	100.000	ppm
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch	AGW	100.000	ppm
205-500-4	Ethylacetat	AGW	400.000	ppm

Zusätzliche Hinweise:
Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz:
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.
Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.
Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.
Handschutz:
BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein geprüfter Chemikalienschutzhandschuh (DIN EN 374). Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Naturlatex oder Latex-Mix empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.
Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Zu Tragedauer und Durchbruchzeiten wenden Sie sich an den Handschuhhersteller.
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.
Augenschutz:
Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille (DIN EN 166) tragen.
Körperschutz:
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : siehe Handelsbezeichnung
Geruch: arttypisch

		Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:		-4	˚C	DIN 53213
Viskosität:	bei 20 ˚C	ca. 35	dPa.s	analog DIN 53211
Dichte:	bei 20 ˚C	1.24	g/ml	DIN 53217
Untere Ex-Grenze:		1.6	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:		11.5	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:		unlöslich		
Lösemittelgehalt:	(org.)	43	Gew.%	
Dampfdruck:	bei 20 ˚C	32.32	mbar	berechnet
pH-Wert:		neutral		

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine, bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Anzeichen und Symptome:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
Allgemeine Bemerkungen:
Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.
(Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15)

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in Gewässer, Kanalisation, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen
Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.
Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt
Empfehlung:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: 080111

Abfallname: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	FARBE SONDERVORSCHRIFT 640H
enthält:	

Seeschiffstransport IMDG/GGV-See:

IMDG-Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E, S-E
Marine pollutant:	n.a.
Richtiger techn. Name:	PAINT
bei Gebinden > 30 L:	II

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

IATA-Klasse:	3
UN-Nummer:	1263
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Richtiger techn. Name:	Paint
Verpackungsgruppe > 30 L:	II

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi	Reizend
F	Leichtentzündlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
n.a.

R-Sätze:

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23	Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
n.a.

Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallV:

Klassifizierung nach ehemaliger VbF: A I

Wassergefährdungsklasse: 2
(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie:
VOC(g/l) DIN ISO 11890: 530.691
VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 530.691

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:

11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Informationen
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.